

EHRENORDNUNG

Des Sportschützenkreis 6 Wiesloch e. V.

Richtlinien für die Verleihung von Ehrenzeichen, sowie Ernennung von Ehrenmitgliedern des Sportschützenkreis 6 Wiesloch e. V.

1. Für Verdienste um den Schießsport können als äußeres Zeichen der Anerkennung verliehen werden:
 - 1. Die Ehrennadel des Sportschützenkreis 6 Wiesloch**
 - a) mit Eichenlaub-Kranz in Bronze
 - b) mit Eichenlaub-Kranz in Silber
 - c) mit Eichenlaub-Kranz in Gold
 - 2. Das Ehrenwappen des Sportschützenkreis 6 Wiesloch**
 - a) Ehrenwappen in Bronze
 - b) Ehrenwappen in Silber
 - c) Ehrenwappen in Gold
3. Die Ehrenmitgliedschaft im Sportschützenkreis 6 Wiesloch
Als höchste Auszeichnung.

Zu 1a) **Ehrennadel des Sportschützenkreis 6 Wiesloch
mit Eichenlaub-Kranz in Bronze**

Es können Schützen/innen in Vorschlag gebracht werden, die sich in einem Sportschützenverein oder einer Schützengesellschaft des Sportschützenkreis 6 Wiesloch besondere Verdienste erworben haben.

Voraussetzung: Mindestens 3-Jährige aktive Mitarbeit in einem Verein.

Vorschläge: Maximal 3 Vorschläge pro Verein und Jahr

Anträge: Der Verein richtet den Antrag an den Kreisschützenmeister oder dessen Stellvertreter.
Jeder Antrag muss die Unterschrift des Oberschützenmeisters oder dessen Beauftragten tragen.

Antragstermin: Spätestens 4 Wochen vor der geplanten Verleihung mit Angaben zu welchem Zeitpunkt und Anlass die Verleihung stattfinden soll.

Verleihung: Die Verleihung kann nur im Rahmen der angegebenen Veranstaltung durch den Kreisschützenmeister oder dessen Beauftragten erfolgen.

Kosten: Die Kosten gehen zu Lasten des antragstellenden Vereins und sind vor der Verleihung zu begleichen.

Zu 1b) **Ehrennadel des Sportschützenkreis 6 Wiesloch
mit Eichenlaub-Kranz in Silber**

Es können Schützen/innen in Vorschlag gebracht werden, die sich in einem Sportschützenverein oder einer Schützengesellschaft des Sportschützenkreis 6 Wiesloch besondere Verdienste erworben haben. Ferner können auch Nichtmitglieder in Vorschlag gebracht werden, die sich in gleicher Weise Für einen Sportschützenverein oder einer Schützengesellschaft verdient gemacht Haben, sei es durch persönliche, ideelle oder materielle Leistungen.

Voraussetzung: Bei Schützen/innen Mindestens 6-jährige Mitarbeit im Verein
Bei Nichtschützen: Besondere Begründung.

Vorschläge: Maximal 2 Vorschläge pro Verein und Jahr.

Anträge: wie Ziffer 1a

Antragstermin: wie Ziffer 1a

Verleihung: wie Ziffer 1a

Kosten: wie Ziffer 1a

Zu 1b) **Ehrennadel des Sportschützenkreis 6 Wiesloch
mit Eichenlaub-Kranz in Gold**

Es können Schützen/innen in Vorschlag gebracht werden, die sich in einem Sportschützenverein oder einer Schützengesellschaft des Sportschützenkreis 6 Wiesloch besondere Verdienste erworben haben.

Die Ehrennadel kann nur an Mitglieder verliehen werden, die dem Deutschen Schützenbund, dem Badischen Sportschützenverband oder dem Sportschützenkreis 6 Wiesloch angehören.

Voraussetzung: Der/die Ehrende muss Inhaber der bronzenen oder der silbernen Ehrennadel des Sportschützenkreis 6 Wiesloch sein und sich nach deren Verleihung erneut hervorragende Verdienste um den Sportschützenkreis 6 Wiesloch erworben haben. Oder aber 15 Jahre am aktiven Geschehen eines Kreisvereins teilgenommen haben, bzw. 10Jahre einer Vereinsvorstandschaft oder mindestens 5 Jahre dem Kreisvorstand angehört haben.

Vorschläge: Maximal 1 Vorschlag pro Verein und Jahr.

Anträge: wie Ziffer 1a

Antragstermin: wie Ziffer 1a

Verleihung: wie Ziffer 1a

Kosten: wie Ziffer 1a

Zu 2a) **Ehrenwappen des Sportschützenkreis 6 Wiesloch in BRONZE**

Es können Schützen/innen in Vorschlag gebracht werden, die sich in einem Sportschützenverein oder einer Schützengesellschaft des Sportschützenkreis 6 Wiesloch besondere Verdienste erworben haben.

Das Ehrenwappen kann nur an Mitglieder verliehen werden, die dem Deutschen Schützenbund, dem Badischen Sportschützenverband oder dem Sportschützenkreis 6 Wiesloch angehören.

Voraussetzung: Der/die Ehrende muss Inhaber der silbernen oder der goldenen Ehrennadel des Sportschützenkreis 6 Wiesloch sein. Er/Sie muss sich nach deren Verleihung neue Verdienste um den Kreisverein oder Sport schützenkreis 6 Wiesloch erworben haben.
Oder der/die zu Ehrende muss 18 Jahre am aktiven Geschehen eines Kreisvereins teilgenommen haben, bzw. 13 Jahr einer Vereinsvorstandschaft oder 8 Jahre dem Kreisvorstand angehört haben.

Vorschläge: Maximal 2 Vorschläge pro Verein und Jahr.

Anträge: wie Ziffer 1a

Antragstermin: wie Ziffer 1a

Verleihung: wie Ziffer 1a

Kosten: wie Ziffer 1a

Zu 2b) **Ehrenwappen des Sportschützenkreis 6 Wiesloch in SILBER**

Es können Schützen/innen in Vorschlag gebracht werden, die sich in einem Sportschützenverein oder einer Schützengesellschaft des Sportschützenkreis 6 Wiesloch besondere Verdienste erworben haben.

Das Ehrenwappen kann nur an Mitglieder verliehen werden, die dem Deutschen Schützenbund, dem Badischen Sportschützenverband oder dem Sportschützenkreis 6 Wiesloch angehören.

Voraussetzung: Der/die zu Ehrende muss Inhaber des Ehrenwappen in Bronze des Sportschützenkreis 6 Wiesloch sein und sich nach dessen Verleihung erneut hervorragende Verdienste um den Kreisverein oder den Sportschützenkreis 6 Wiesloch erworben haben, oder der/die zu Ehrende muss 20 Jahre am Aktiven Geschehen eines Kreisvereins teilgenommen haben, bzw. 12 Jahre Oberschützenmeister oder 15 Jahre einer Vereinsvorstandschaft eines Kreisvereins, bzw. 10 Jahre dem Kreisvorstand angehört haben.

Vorschläge: Maximal 1 Vorschlag pro Verein und Jahr.

Anträge: wie Ziffer 1a

Antragstermin: wie Ziffer 1a

Verleihung: Die Verleihung kann nur im Rahmen einer Kreisveranstaltung
Durch den Kreisschützenmeister oder dessen Stellvertreter
vorgenommen werden.

Kosten: wie Ziffer 1a

Zu 2c) **Ehrenwappen des Sportschützenkreis 6 Wiesloch in GOLD**

Es können Schützen/innen in Vorschlag gebracht werden, die sich in einem
Sportschützenverein oder einer Schützengesellschaft des Sportschützenkreis 6
Wiesloch besondere Verdienste erworben haben.

Das Ehrenwappen kann nur an Mitglieder verliehen werden, die dem Deutschen
Schützenbund, dem Badischen Sportschützenverband oder dem Sportschützenkreis 6
Wiesloch angehören.

Voraussetzung: Der/die zu Ehrende muss Inhaber des silbernen Ehrenwappens des
Sportschützenkreis 6 Wiesloch sein und sich nach dessen Verleihung
erneut hervorragender Verdienste um den Kreisverein oder den
Sportschützenkreis 6 Wiesloch erworben haben, oder der/die zu
Ehrende muss 25 Jahre am aktiven Geschehen eines Kreisvereins
teilgenommen haben, bzw. 15 Jahre Oberschützenmeister oder 18
Jahre einer Vereinsvorstandschaft eines Kreisvereins, bzw. 13 Jahre
dem Kreisvorstand angehört haben.

Vorschläge: Maximal 1 Vorschlag pro Verein und Jahr.

Anträge: wie Ziffer 1a

Antragstermin: wie Ziffer 1a

Verleihung: Die Verleihung kann nur im Rahmen des Kreiskönigsball durch
Den Kreisschützenmeister oder dessen Stellvertreter vorgenommen
werden.

Kosten: wie Ziffer 1a

Zu 3) **Ehrenmitgliedschaft im Sportschützenkreis 6 Wiesloch**

Es können Vereinsmitglieder in Vorschlag gebracht werden, die sich besonderer
Verdienste um den Sportschützenkreis 6 Wiesloch erworben haben. Die zur Ehrung
Vorgeschlagene Person muss Mitglied des Deutschen Schützenbundes, des Badischen
Sportschützenverbandes und ebenfalls dem Sportschützenkreis 6 Wiesloch angehören.

Voraussetzung: 15 Jahre aktive Tätigkeit im Kreisvorstand oder 20 Jahre 1. Vorstand
eines Kreisvereins.

Vorschläge: Maximal 1 Vorschlag pro Verein und Jahr.

Anträge: wie Ziffer 1a

Antragstermin: wie Ziffer 1a

Verleihung: Die Verleihung kann **nur** im Rahmen des Kreiskönigsball durch den Kreisschützenmeister oder dessen Stellvertreter vorgenommen werden.

Die Ehrenmitglieder sind den mittelbaren Mitgliedern gleichgestellt. Sie genießen jedoch folgende Vergünstigungen:

Freier Eintritt zu jeglichen Kreisveranstaltungen (Ehregast)

2. ALLGEMEINES

Über alle Ehrungsvorschläge entscheidet der geschäftsführende Vorstand des Sportschützenkreis 6 Wiesloch, der auch selbst Ehrungsvorschläge einbringen und diese genehmigen kann. Der geschäftsführende Vorstand entscheidet auch darüber, ob begründete Ausnahmen gemacht werden können, wenn die gestellten Bedingungen nicht oder nur teilweise erfüllt sind.

Über die Ehrung von mittelbaren Mitgliedern des Kreisausschuss entscheidet der geschäftsführende Vorstand unter Ausschluss der zu Ehrenden.

Genehmigte Anträge sind vom Vorstand zu unterschreiben. Den Vollzug hat der Kreisschützenmeister oder dessen Stellvertreter zu bestätigen.

Verliehene Auszeichnungen und ausgefertigte Urkunden sind zu registrieren und die Nachweislisten als Dokument bei den Unterlagen des Kreisvorstandes aufzubewahren.

Für jede Ehrennadel wird eine Eigentumsurkunde ausgestellt. Verlorengegangene Ehrennadel/Ehrenwappen werden gegen Vorlage der Eigentumsurkunde und Erstattung des Anschaffungspreises ersetzt.

Die Vorstehende Ehrenordnung des Sportschützenkreis 6 Wiesloch e. V. tritt mit Wirkung Unterzeichnung in Kraft.

Genehmigt und in Kraft gesetzt
Wiesloch, den 01. November 1998

